

4. Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2020 zum Postulat KR-Nr. 95/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau.
Vorlage 5601

Peter Schick (SVP, Zürich): Hier noch das zweite Votum von Barbara Grüter, das ich vorlesen darf.

Die Baudirektion des Kantons Zürich und auch die Zürcher Gemeinden sollten keine Unterschutzstellungen auf Vorrat anstreben müssen. Sie sollten, wie bis anhin, stets minimal eingreifende Massnahmen erarbeiten, um inventarisierte Objekte möglichst für weitere Generationen zu erhalten. Die Abwägung der Interessen der Eigentümer und der öffentlichen Interessen wird sorgfältig vorgenommen und stellt die zeit- und objektgemässe Nutzung eines Gebäudes oder eben eines Objektes sicher, sei es in energetischer, umwelttechnischer oder wohnqualitativer Hinsicht. Vorsorgliche Schutzmassnahmen werden bereits heute nur in bescheidener Anzahl angefordert und sind auch nur zulässig, wenn das Objekt in der schützenswerten Substanz ernsthaft bedroht ist und auch nur dann, wenn sich die Massnahmen im Vergleich zum Objekt als verhältnismässig erweisen. Die Forderung der Postulanten würde zu einem strengen Vorgehen der heutigen Handhabung führen und womöglich das Gegenteil der wirklichen Absicht bewirken. Das bestehende Instrumentarium wie auch die bestehende Praxis im Umgang mit Denkmalschutzobjekten ist im Kanton Zürich absolut zweckmässig. Die Problematik stellt wohl eher das Verbandsbeschwerderecht dar, welches die Entscheidungen der Behörden – meist handelt es sich dabei um Erleichterungen im Sinne des Eigentümers – in Frage stellt.

Die SVP/EDU-Fraktion folgt daher dem Antrag des Regierungsrates und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.